

## **Beschlüsse des Landesbeirats für Tierschutz am 16.09.2021**

### **Tierschutzwidrige Mäh-/Rasenroboter**

#### **Beschluss:**

Der Landesbeirat für Tierschutz fordert, dass Rasenroboter verpflichtend mit Sensoren zur Hindernis-Erkennung, Stopp-Automatik, Ausweich-Mechanismen und einer tiefen Apfelschürze ausgestattet sein müssen. Zudem sollten die Geräte nicht während der Dämmerung oder in der Nacht eingesetzt werden, da Igel und viele andere Tiere zu dieser Zeit besonders aktiv sind.

Der Landesbeirat für Tierschutz setzt sich für ein wirksames Testverfahren vor dem Verkauf ein, außerdem sollte tiergefährdenden Geräten beim Verkauf verpflichtend ein Warnhinweis beigelegt werden.

### **Katzenelend in Baden-Württemberg – Maßnahmenplan des Landes**

#### **Beschluss**

Der Landestierschutzbeirat fordert die Landesregierung auf, wirkungsvolle Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um das sogenannte Katzenelend der ausgesetzten und zurückgelassenen Haustiere landesweit tierschutzkonform zu reduzieren und zu verhindern. Beispielsweise durch eine Ermächtigung nach § 13 b Tierschutzgesetz auf Landesebene über das für Tierschutz zuständige Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und eine Finanzierung der Maßnahmen über Landesmittel, einen Landesfördermittelfonds für Tierschutzvereine, die Katzenkastrationsaktionen bei freilebenden Katzen durchführen.

### **Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) – Tierwohlvorgaben**

#### **Beschluss**

Der Landesbeirat für Tierschutz fordert das MLR und die Landesregierung dazu auf, die Absichtserklärung im Koalitionsvertrag, das QZBW perspektivisch in Richtung hoher Tierwohlstandards (mindestens Stufe 3 der Kennzeichnung „Haltungsform“ der Initiative Tierwohl und des Lebensmitteleinzelhandels) weiterzuentwickeln, zeitnah umzusetzen. Dazu müssen u.a. für alle Tierarten, deren Erzeugnisse mit dem QZBW gelabelt werden, konkrete Tierhaltungsvorgaben über die so genannten „Grund- und Zusatzanforderungen“ festgelegt werden, die deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

## **Verbesserung des Brandschutzes bei gewerblichen Tierhaltungen**

### **Beschluss**

Der Landestierschutzbeirat fordert die Landesregierung dazu auf, für neue und bereits bestehende Ställe einen wirksamen Brandschutz über die Landesbauordnung (LBO) verpflichtend umzusetzen. Zu den notwendigen Maßnahmen gehören unter anderem:

- feuerfeste Materialien und Feuerschutztüren,
- Brandschutzmauern, ggf. einzeln isolierte Stallabschnitte,
- automatische Brandmeldesysteme,
- Sprinkleranlagen/Sprühwasserlöschanlagen,
- kurze tierartgerechte Fluchtwege, sich nach außen öffnende Fluchttüren und Reservegatter,
- schnell zugängliche und ausreichend bemessene Löschwasserreserven,
- ein Notfall- u. Evakuierungsplan in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und
- Etablierung kleinerer Tierbestände und Gruppen.